

# Auftragsbekanntmachung

## Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

### Liefer- / Dienstleistungsauftrag

#### 1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

##### a) Hauptauftraggeber (zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle)

**Name:** Stadt Burg; Der Bürgermeister, Sachgebiet  
Wirtschaftsförderung und Vergaben  
**Straße, Hausnummer:** In der Alten Kaserne 2  
**Postleitzahl (PLZ):** 39288  
**Ort:** Burg  
**Telefon:** +49 3921 921552  
**Telefax:** +49 3921 921600  
**E-Mail:** [ines.hoell@stadt-burg.de](mailto:ines.hoell@stadt-burg.de)  
**Internet-Adresse:** [www.stadt-burg.de](http://www.stadt-burg.de)

##### b) Zuschlag erteilende Stelle

Wie Hauptauftraggeber siehe a)

#### 2. Angaben zum Verfahren

##### a) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

##### b) Vertragsart

Liefer- / Dienstleistungsauftrag

##### c) Geschäftszeichen

60 22 03.203

### 3. Angaben zu Angeboten

#### a) Form der Angebote

- elektronisch
  - ohne elektronische Signatur (Textform)
  - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur / fortgeschrittenem elektronischen Siegel
  - mit qualifizierter elektronischer Signatur / qualifiziertem elektronischen Siegel

#### b) Fristen

##### Ablauf der Angebotsfrist

25.02.2025 - 10:45 Uhr

##### Ablauf der Bindefrist

28.03.2025

#### c) Sprache

deutsch

### 4. Angaben zu Vergabeunterlagen

#### a) Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=747515>

#### b) Zugriff auf die Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

#### c) Zuständige Stelle

Hauptauftraggeber siehe 1.a)

#### d) Anforderungsfrist

25.02.2025 - 10:45 Uhr

## **5. Angaben zur Leistung**

### **a) Art und Umfang der Leistung**

wiederkehrende Prüfung der Elektroinstallation bis 1000 V gemäß DGUV Vorschrift 4 nach DIN VDE 0105-100/A1.

- Mess- und Prüfarbeiten in 53 Liegenschaften der Stadt Burg.
- Überprüfung von 156 vorhandenen Haupt- und Unterverteilern

### **c) Ort der Leistungserbringung**

- Mess- und Prüfarbeiten in 53 Liegenschaften der Stadt Burg.

## **7. Zulassung von Nebenangeboten**

Nein

## **8. Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Die Durchführung der Prüfung erfolgt im Jahr 2025.

## **10. Wesentliche Zahlungsbedingungen**

Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B)

## **11. Unterlagen und Anforderungen zur Beurteilung der Eignung des Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen**

Bescheinigung der Eintragung in die PQ-VOL-Datenbank (falls vorhanden) bzw. in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis, Eigenerklärung gem. Formblatt 124 oder durch folgende Einzelnachweise:

- Erklärung über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Erklärung darüber, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet
- Erklärung darüber, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist
- Erklärung darüber, dass das Angebot ohne Preisabsprachen zustande gekommen ist
- Referenzliste über vergleichbaren Leistungen (von mindestens 3 vergleichbaren Kunden in den letzten 2 Jahren) oder gleichwertige Nachweise
- Unternehmensstruktur (Unternehmensform)
- aktueller Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung oder Nachweis der Mitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer
- Nachweis der Haftpflichtversicherung
- Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft bzw. Berufsregister oder gleichwertige Nachweise

**13. Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft nach Zuschlagserteilung annehmen muss**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**14. Sonstige Angaben**

Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote §46 Absatz 1 UVgO. Es gilt deutsches Recht.